

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HORN

3580 Horn  
Frauenhofnerstraße 2

BH Horn, 3580

Parteienverkehr  
Dienstag, Donnerstag 8-12 Uhr  
und Donnerstag 16-19 Uhr

Telefax-Nr: 02982/2651/83  
DVR: 0024708

An die  
Fa. WIENERBERGER  
Baustoffindustrie AG  
Bereich Immobilien  
Wienerbergstraße 11  
1102 Wien

Beilagen

9-N-8713                    1 Plan  
Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug	Bearbeiter	(02982) 2651	Datum
-	Daniel J.	DW 37	11.01.1993

Betrifft:  
Naturdenkmalerklärung von zwei Teilstücken des Grdst. 1705 mit den  
darauf befindlichen Teichen (Biotope), KG Breiteneich

B e s c h e i d

Die Bezirkshauptmannschaft Horn erklärt zwei Teilstücke des  
Grundstückes - Nr. 1705  
KG Breiteneich

nach Maßgabe des beiliegenden Vermessungsplanes des Amtes der NÖ  
Landesregierung, Abteilung B/7, vom 10.12.1992, GZ.: 9354,

und zwar Teil 1: der südliche Abschnitt mit einer Fläche von  
1,8965 ha bis zum Beginn der Abbauterrasse und

Teil 2: das vernähte Areal im nördlichen Spitz der Parzelle  
im Ausmaß von 0,8168 ha

zum    N a t u r d e n k m a l .

Dieser Plan liegt bei und ist gekennzeichnet. Die Areale sind rot  
eingezeichnet.

Vom allgemeinen Eingriffsverbot ausgenommen ist die Jagd nach dem NÖ  
Jagdgesetz, das Begehen des geschützten Areals und das Mähen der  
bestehenden Wiesenanteile.

## Rechtsgrundlagen

§§ 9 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des NÖ Naturschutzgesetzes, LGBl.5500-3,

## Begründung

Die NÖ Umwelthanwaltschaft hat mit Schreiben vom 25.11.1987 die Einleitung eines Naturdenkmalverfahrens über die ehemalige Ziegeltongrube der Fa. Wienerberger AG in der KG Breiteneich beantragt.

Gemäß § 9 Abs. 1 kann die Behörde Naturgebilde, die als gestaltende Elemente des Landschaftsbildes oder aus wissenschaftlichen oder kulturellen Gründen besondere Bedeutung haben, mit Bescheid zum Naturdenkmal erklären.

Zur Frage, ob im vorliegenden Fall diese Voraussetzungen vorliegen, hat der Sachverständige für Naturschutz folgendes Gutachten erstattet:

"Beim vorliegenden Gebiet handelt es sich um den Bereich einer ehemaligen Tongrube bzw. Ziegelei, ca. 500 m nördlich der Ortschaft Breiteneich westlich der B 45 und östlich eines Feldweges gelegen, im Süden durch einen kleinen Querweg und im Norden durch Feldland begrenzt. Das Grundstück ist annähernd dreieckig. Durch die Lage im Westhang einer Talmulde und den ehemaligen schichtweisen Materialabbau ist das Gelände gegen die B 45 durch eine höhere Böschung abgesetzt und innerhalb des Bereiches nochmals verschieden terrassiert. Durch partielle Eintiefungen sind am Süden zwei ständig gefüllte Wasserflächen und im Norden ein Feuchtlandbereich entstanden.

Dieses Areal der aufgelassenen Ziegelgrube bietet heute eine Anzahl verschiedenster Lebensräume, die untereinander eng verzahnt sind und unterschiedliche Lebensgemeinschaften aufnehmen können.

Die Feuchtlebensräume, das sind die Teiche mit den Röhrlichtzonen bis zu den Weidensträuchern und -bäumen, beherbergen zahlreiche Pflanzenarten. Von letzteren sei besonders das Vorkommen von Breitblättrigem und Schmalblättrigem Rohrkolben nebeneinander in einem beachtlichen Bestand erwähnt. Teichmolch, Grasfrosch, Moorfrosch, Springfrosch, Erdkröte und Gelbbauchunke bevölkern die Teiche und laichen dort ebenso ab wie der Laubfrosch, der im Röhrlicht oder in den Sträuchern seine charakteristischen Rufe anstimmt. Auch Ringelnattern, die sehr gute Schwimmer sind, können bei der Jagd in den Kaulquappenschwärmen im Frühjahr beobachtet werden. Alle diese Tiere, wie auch der Schilfrohrsänger, der im

Röhricht brütet, zählen zu den geschützten Tieren in NÖ und werden in den "Roten Listen der gefährdeten Tiere Österreichs" in den Gefährdungskategorien angeführt.

Der Übergang zu den Trockenlebensräumen, die an den offenen Hängen am ausgeprägtesten sind, ist der Lebensraum für viele Käfer, Wildbienen und Schmetterlingsarten, die von den Blütenpflanzen leben. In den Lehmwänden zur Straße hin legten unzählige Grabwespen ihre Wohnröhren an. Auch sie werden zu den gefährdeten Arten unserer Tierwelt gezählt. Die Äskulapnatter ist eine Schlangenart, die trockene Stellen bevorzugt. Sie findet, wie auch die charakteristische Trockenraseneidechse, die Smaragdeidechse, auf kleinen Hügeln Gelegenheit zum Aufwärmen in der Frühlingssonne, andererseits aber auch unter Bäumen oder im hohen Reitgras Platz zum Zurückziehen.

Die Lebensgemeinschaft in der Ziegelgrube bei Breiteneich, vor allem im Bereich der Teiche, kann als für den Bereich Horn durchaus einzigartiges und besonders wertvolles Landschaftselement bezeichnet werden. Besonders der südlichste Teil des Areals besitzt auch besonderen Wert für die Wissenschaft. Dieser liegt einerseits in der engen Verzahnung zwischen Feucht- und Trockenlebensraum samt den zugehörigen Biozönosen. Andererseits wird hier die Entwicklung unserer Flora und Fauna nach größeren Eingriffen in den Boden und ohne Zutun des Menschen sichtbar, erforschbar und nachvollziehbar. Die Beobachtung, Dokumentation und Erforschung von Entwicklungen, aufgewertet durch den beachtlichen Anteil an geschützten Arten, ist ein wichtiges Anliegen der Naturwissenschaften, das auch praktischen Nutzen mit sich bringt. Anhand der Auswertung natürlicher Sukzessionen lassen sich gerichtete Rekultivierungen, wie sie in einigen Fällen bei größeren Steinbrüchen, Schotterabbauf Flächen oder anderen Gewinnungsstätten heute vorgenommen werden müssen, sinnvoll planen. Es besteht daher besonderes wissenschaftliches Interesse an einem Schutz des südlichen Areals und der vernähten Stellen im Norden auf dem ehemaligen Ziegelabbaugelände bei Breiteneich. Hier liegt nämlich für den Klimaraum des Horner Beckens und Lehmuntergrund eine hochwertige Beispielfläche für die Verzahnung verschiedenster Lebensräume nach Beendigung von Materialabbau und natürliche Wiederbesiedlung vor. Diese Beispielfläche und deren weitere Entwicklung kann wertvolle wissenschaftliche Erkenntnisse für künftiges Biotopmanagement liefern.

Als gestaltendes Element des Landschaftsbildes und wegen der besonderen wissenschaftlichen Bedeutung ist daher eine Erklärung der zwei angeführten Teile des ehemaligen Ziegelgrubenareals bei

Breiteneich zum Naturdenkmal aus fachlicher Sicht gerechtfertigt.

Die Parteien des Verfahrens, d.i. die Grundeigentümerin, Fa. Wienerberger Baustoffindustrie AG, die Stadtgemeinde Horn und die NÖ Umweltschutzanstalt haben dem Gutachten ihre Zustimmung gegeben und gegen eine Naturdenkmalerklärung keine Einwände erhoben bzw. diese sogar ausdrücklich befürwortet.

Das Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz hat die Schutzwürdigkeit der beiden Teilbereiche des Gst.Nr. 1705, KG Breitenreich, in Form eines Naturdenkmales schlüssig dargelegt.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

#### Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Damit Ihre Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muß sie

- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, telegrafisch oder fernschriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Horn eingebracht werden,
- diesen Bescheid bezeichnen (geben Sie bitte das Bescheidkennzeichen an),
- einen Antrag auf Änderung oder aufhebung des Bescheides sowie
- eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Berufung kann aber auch unmittelbar bei der Berufungsbehörde (per Adresse Amt der NÖ Landesregierung, 1014 Wien, Herrengasse 11-13) eingebracht werden.

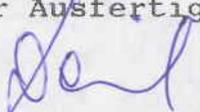
Die Stempelgebühr (Bundesstempelmarken) beträgt für die Berufung S 120,--.

Ergeht an

1. das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung II/3, 1014 Wien,
2. das NÖ Gebietsbauamt IV, 3500 Krems/Donau,  
z.Hd. Sachverständigen für Naturschutz,
3. das Bezirksgericht 3580 Horn, (Grundbuch),
4. die NÖ Umweltschutzbehörde, 1014 Wien
5. das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung BD-N  
z.Hd. Herrn Dr. Müllechner zu Zl. BD-N-5500/20-92
6. die Stadtgemeinde Horn, 3580 Horn

Für den Bezirkshauptmann  
Dr. Suchanek

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



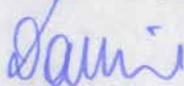
**Bezirkshauptmannschaft Horn, NÖ.**

Zl.: P-N-8743

„Rechtskräftig, unterliegt keinem  
die Vollstreckbarkeit hemmenden  
Rechtszug.“

Horn, am 15. April 1993

F. D. Der Bezirkshauptmann



Daniel J.

